



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Referatsleiterin
Petra Schrewe
Editharing 40
39108 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

26. Februar 2021

Abschlussbericht der Unterarbeitsgruppe „Bedarfsberechnung“

Sehr geehrte Frau Schrewe,

wir danken Ihnen für den aktualisierten und leicht geänderten Entwurf des Abschlussberichts der Unterarbeitsgruppe „Bedarfsberechnung“. Auch dieser Fassung stimmen wir allerdings für die kommunale Ebene in Sachsen-Anhalt nicht zu.

Die im Jahr 2010 erfolgte Umstellung auf einen aufgabenbezogenen Finanzbedarf sollte die Finanzsituation der Kommunen dauerhaft und insbesondere bei konjunkturellen Steuereinbrüchen stützen. Tatsächlich sind bis zum Jahr 2016 verschiedene Veränderungen an dem System vorgenommen worden, die allesamt zu Kürzungen der Finanzausgleichsmasse geführt haben. Nach den Planungen des damaligen Finanzministers sollte dieses Verfahren sogar bis zum Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen für die 7. Legislaturperiode 2016 bis 2021 haben die heutigen Regierungspartner zu Recht erkannt, dass diese Entwicklung gestoppt und wieder auf die Ausgangslage von 2010 zurückgeführt werden musste. Insofern ist in der Koalitionsvereinbarung sehr bewusst und ausgesprochen konkret die „Bereinigung systemischer Fehler“ festgeschrieben worden.

Diese Festlegung aus dem Jahr 2016 ist für uns gesetzt und nicht wieder neu verhandelbar. Da der jetzt vorliegende Abschlussbericht die Positionen des nach wie

vor gültigen Koalitionsvertrages neu bewertet, kommt eine Zustimmung unsererseits zu dieser Darstellung keinesfalls in Betracht.

Insbesondere dürfen Entlastungen des Bundes für die kommunale Ebene nicht wieder als Mehreinnahmen der Kommunen mit der Folge berücksichtigt werden, dass hierdurch die Finanzausgleichsmasse sinkt und allein das Land begünstigt ist. Dies hat der Deutsche Bundestag mit seinen Beschlussfassungen zur kommunalen Entlastung von 5 Mrd. Euro sowie zur grundgesetzlichen Anhebung des Bundesanteils an den KdU nach SGB II auf 74,9 % ausdrücklich ausschließen wollen.

Keinesfalls bestand in der Vergangenheit übrigens Einvernehmen, die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen erst oberhalb von im Einzelfall 5 Mio. Euro zu berücksichtigen. Wir haben stets gefordert, dass der Ausgleich zu leisten ist, sobald in der Summe der verschiedenen Gesetze 5 Mio. Euro überschritten sind.

Überrascht sind wir, dass in dem jetzt vorliegenden Bericht die Ergebnisse eines Benchmarks wiederum berücksichtigt werden sollen. Das Mehrheitsvotum der FAG-Arbeitsgruppe vom 29. Januar 2019 gegen ein Benchmark im FAG bleibt damit leider unberücksichtigt.

Bei der Anrechnung der kommunalen Steuereinnahmen muss aus unserer Sicht weiter sichergestellt sein, dass eine freie Spitze für die Kommunen verbleibt. Ein vollständiger Abzug der kommunalen Steuereinnahmen vom Finanzbedarf widerspricht auch hier der geltenden Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2016.

Abschließend stellen wir fest, dass eine Berechnung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2022 derzeit kaum möglich erscheint. Selbst bei Berücksichtigung der statistischen Daten von 2018 und 2019 sowie des besonderen „Corona-Jahres 2020“ bleibt das „Pandemiejahr 2021“ unberücksichtigt. Dies spricht eher für eine pauschale Betrachtung des kommunalen Finanzbedarfs für 2022 auf der Grundlage des jetzigen Finanzausgleichsgesetzes und nicht für eine Berechnung, die auf unsicheren und nicht kontinuierlich ausgerichteten Positionen aufbaut.

Das von Ihnen im Abschlussbericht festgestellte Fazit, dass in dem Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2022 an der Ermittlung eines aufgabenbezogenen Finanzbedarfs anhand von statistischen Daten festgehalten werden sollte, können wir daher nicht teilen.

Wir geben zu bedenken, dass statistische Daten stets eine zurückliegende Situation abbilden. Keineswegs müssen die Ausgabesätze auch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wie wir insbesondere aus dem Instandsetzungsstau bei kommunalen Straßen wissen. Auch neue Herausforderungen wie die Digitalisierung werden in den vorhandenen statistischen Daten der letzten Jahre nicht abgebildet, obwohl gerade hier ein ganz erheblicher Finanzbedarf in den nächsten Jahren entstehen wird.

Trotz dieser ablehnenden Stellungnahme möchten wir uns bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das konstruktive Miteinander innerhalb der Arbeitsgruppe FAG und der entsprechenden Unterarbeitsgruppe bedanken. Diese Zusammenarbeit wollen wir gerne fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt